

trehenden bequemen mit 2—2,50 Mk. mit Profit verkaufen kann. Dann aber verspricht er Raabes »Hungerpastor«, den er mit gutem Gewinn auch für 4 Mk. liefern kann. Und als erstes Buch versendet er denn auch für 4 Mk. »Soll und Haben«.

Hierbei nun kann es sich wohl nur um die Ausgabe handeln, die soeben zum Ladenpreis von 4,80 Mk. auf den Markt kommt. Wenn diesem gegenüber der Bezieher des »Deutschen Bücherchages« beim Gewerkschaftsbund der Angestellten scheinbar noch etwas spart, so ist er im übrigen vollkommen der Willkür der Auswahl und Preisfestsetzung preisgegeben. Er riskiert z. B. für seine 25 Mk. und die Spesen, Bücher zu erhalten, die er sonst für 20 Mk. und weniger bei freier Wahl in jedem Sortiment erstehen kann. Dies zu besuchen aber wird ihm unmöglich, da seine Kaufkraft für Bücher durch die Verpflichtung, 25 Mk. und mehr zu zahlen, wohl schon restlos aufgezehrt ist. Zum Ausgleich für diesen Zwangszustand wird versprochen, daß die Ganzleinenbände des deutschen Bücherchages von einer der »bedeutendsten Großbuchbindereien« hergestellt werden.

Zweifellos ist dies dieselbe Firma, die dem Gewerkschaftsbund der Angestellten »Soll und Haben« zur Unterbietung des von ihr festgesetzten Ladenpreises liefert. Dies zeigt deutlich, wohin die für den Buchhandel gefährliche Reise geht, die diese Firma schon vor einiger Zeit angetreten hat, als sie sich vor den Wagen eines »Selbsthilfeverkäufers« spannen ließ. Und der Gewerkschaftsbund der Angestellten ist denn auch kurzschichtigerweise bereit, mit ihr die verwogene Fahrt der »billigen« Bücherversorgung anzutreten.

Wie lange aber noch wollen Verleger und Sortimenten den Profitgalopp solcher Nutzenfeiter mit ansehen, ohne zu den einfachsten Gegenmaßnahmen zu greifen? Wie lange noch wollen z. B. die Sortimenten die hier unterbotene Freitag-Ausgabe vertreiben?

Sache aller Buchhandlungsangestellten aber ist es, den sachkundigen Kollegen vom Gewerkschaftsbund der Angestellten klar zu machen, daß sie sich seinen merkwürdigen Büchertrieb, der sie unmittelbar schädigt, ganz energisch verbitten. Eccardus.

Ich und Herr Ehrlich.

Herr Ehrlich hat in seinem Blättchen, das er auf Gerichtsbeschluss hin nicht mehr »Börsenblatt für den gesamten Buchhandel« nennen darf, am Börsenverein fürchterlich Mache genommen, und zwar in meiner Person. Er druckt nämlich, in der Annahme, damit seine wehrlosen Zwangsabonnenten zu ergötzen, drei Verlangzetteln meiner Firma in Faksimile ab, die beweisen sollen, daß ich seine Bücher verkaufe, während ich auf der anderen Seite seine Produktion als Schund zu bezeichnen öfter Gelegenheit genommen habe.

Herr Ehrlich übersieht dabei, daß ein größeres Sortiment recht verschieden gearteten Interessenten zu dienen hat und gelegentlich auch ausgesprochenen Schund besorgen muß, wenn der Kunde es fordert. Ein solcher Fall liegt, wie jeder sehen wird, hier vor. Herr Ehrlich scheint auch anzunehmen, daß ich jede in meinem Geschäft getätigte Bestellung oder gar die Bestellzettel selbst zu prüfen in der Lage bin. Diese Annahme ist kindlich-naiv und erfordert keine Erwiderung. Erst wenn ich Herrn Ehrlichs Verlag vertreiben würde, wäre ich mit Recht angreifbar. Ich kann aber Herrn Ehrlich versichern, daß dies aus den dem Buchhandel bekannten Gründen nicht geschehen wird.

Die drei Verlangzetteln, die Herr Ehrlich abdruckt, stammen sämtlich aus dem März 1925, ebenso die beiden Zettel der Firma Fried, also aus der Zeit, als Herr Ehrlich vom Börsenverein vor dem Berliner Landgericht einige peinliche Wahrheiten gesagt werden mußten. Es ist nun auffällig, daß mein »Umsatz« vom Verlage des Herrn Ehrlich im ganzen Jahre 1924 65 Pfennig (in Worten: fünf- undsechzig Pfennig!) betrug, im März 1925 aber die hohe Summe von 9,75 Mark erreichte. Diese Absatzsteigerung mag ein Zufall sein, vielleicht ist sie auch bedingt durch das stärkere Kreisen der Säfte, das gewisse Leser im Frühling zu Herrn Ehrlichs Erzeugnissen treibt. Man kann aber auch schließlich zwanglos der Ansicht huldigen, daß Herr Ehrlich aus Interesse an einem Absatz durch meine Geschäfte mir die drei März-Kunden zugewiesen hat. Denn es mag schwer für ihn sein, Stoff für sein Blättchen zu finden, wo schon der Inseratenschwund beängstigende Formen angenommen hat.

Aber sei dem, wie es wolle, sicher hat Herr Ehrlich meine Verlangzetteln nicht abgedruckt, um mir ein Liebes anzutun, sondern um mich herabzusetzen. Ich werde wegen des Herrn Ehrlich nicht zum Nadi laufen; Herr Ehrlich sollte aber seine Taktik dem Börsenverein und seinen Vorstandsmitgliedern gegenüber ändern. Auf dem Gebiete des Selbstverständlich-Moralischen wird er ganz gewiß keine Erfolge gegen den Börsenverein erzielen können.

Paul Ritschmann.

Junglehrer-Buchhandel.

Zu diesem Kapitel wird uns von einer Leipziger Verlagshandlung nachstehende Karte zum Abdruck im Vol. übersandt:

»Ich bitte um Ihre umgehende Übersendung Ihrer Verlagsverzeichnisse und erlaube mir die Anfrage, ob Sie geneigt seien, mir die Vertretung Ihres Verlags zu übertragen.

Ich bin Junglehrer und würde hauptsächlich in Kollegentreisen Absatzmöglichkeit zu erzielen suchen. Ich lege hauptsächlich Wert auf Neuerscheinungen auf den Gebieten der Pädagogik, Methodik, Präparationswerke und Quellenstücke für die Hand des Lehrers, ebenso Werke für die neue Arbeitsschule.

Welche Provision würden Sie gewähren? Bedingungen über Verkauf und nähere Ausführungen erbitte ich umgehend. Wird mir der Verkauf ohne weiteres überlassen oder ist ein bestimmter Bezirk zu bereisen?

Ich erwarte umgehende Antwort, da ich am Freitag zur Konferenz die Bücher vorlegen möchte.

Unterjemaub. Coburg, den 28. April 1925.

Oswald Mohr.

Zur Stadtreisendenfrage.

Eine Ergänzung zum Börsenblatt Nr. 96 und 96.

Einen weiteren Beitrag zur Stadtreisendenfrage bildet das Schreiben, das ein Herr Sauret in Köln an die C. H. Beck'sche Verlagshandlung in München gerichtet hat:

»Ich reise in Köln und Bonn für verschiedene Buchhandlungen gegen Provision und besuche nur Private, sowie Studenten und einige Universitätsbibliotheken.

Da ich nun öfter Anfragen nach Büchern erhalte, die bei Ihnen verlegt sind, die andere Buchhandlungen mir zu liefern aber kein Interesse haben, so gestatte ich mir die höfliche Anfrage, ob ich auch für Sie gegen Provision tätig sein kann, und zwar in obengenannten Städten.

Ich stehe jetzt mit dem Bücheramt einer Universitätsbibliothek in Verbindung, deren Namen ich Ihnen sofort nach Erhalt Ihrer geschätzten Rückäußerung nennen werde. Dieses Amt fragt bei mir an, ob ich ihm, resp. Sie, die juristischen Texte, Sammlung preuß. Gesetze, Strafprozeß, Zivilprozeß, BGB. usw. in Kommission geben würde, wobei ich natürlich von meiner Provision abgeben muß, da die Studenten bereits 10% Rabatt erhalten. Jedenfalls ist mir sowie Ihnen die Universität gut und hastbar für die Bücher, die Sie in Kommission geben; ich meinerseits will Ihnen auch noch für jeden etwaigen Verlust aufkommen. Die Verrechnung der Bibliothek mit mir geschieht aller 14 Tage, und ich würde dann jedesmal mit Ihnen abrechnen. Die Sache eilt sehr, da die Bücher bis zum 1. Mai in Bonn sein müssen. Geben Sie mir, bitte, also umgehende Nachricht, wieviel Provision Sie auf die von mir getätigten Verkäufe gewähren, und senden Sie mir einige Prospekte für meinen Untervertreter.

Hochachtungsvoll

(gez.) C. Sauret.

Die C. H. Beck'sche Verlagshandlung hat diesen Vorschlag der Unterbietung des eingeseffenen Sortiments nicht nur in gebührender Form zurückgewiesen, sondern auch den Verein Bonner Buchhändler von dem Schriftwechsel in Kenntnis gesetzt und mich zur Veröffentlichung der Angelegenheit ermächtigt.

Die von mir angestellten Ermittlungen ergaben, daß ein unbekannter Herr aus Köln zwar bei dem Bücheramt des Vereins Studentenwohl wegen Bücherlieferung vorgesprochen hat, daß der Verein aber keinerlei Abmachungen mit ihm getroffen hat. Ob es sich um Herrn Sauret handelt, ist unbekannt. Jedenfalls ist Herr S. nicht berechtigt, sich auf den Verein zu berufen. Ein anderes »Bücheramt« existiert in Bonn nicht. Weiter erfuhr ich von Studenten, daß sich Herr S. in der Hauptsache mit dem Reisevertrieb von Zigaretten, Konserven usw. befaßt und erst neuerdings bemüht ist, sein Arbeitsgebiet auf wissenschaftliche Literatur auszudehnen.

Da anzunehmen ist, daß Herr Sauret auch an andere Verleger herantreten wird, bringe ich die Angelegenheit hiermit zur Kenntnis des Gesamtbuchhandels und bitte im gemeinsamen Interesse vom Verlag und Sortiment, keinerlei Abmachungen mit Herrn Sauret zu treffen.

Bonn, den 8. Mai 1925.

Buchhandlung Friedrich Cohen.